

## Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Stand April 2015

---

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr der SSTH AG mit den Lernenden und Studierenden. Sie sind für die Dauer der Ausbildung gültig.

2. Für das Anmeldeverfahren wird eine einmalige Anmeldegebühr erhoben. Diese Gebühr ist in der *Preisliste* ersichtlich und an die Zahlungskonditionen des *Gebührenreglements* gebunden.

Im Falle eines Rückzugs der Anmeldung, dem Nichtbestehen der Aufnahmeprüfung oder einem Nichtantreten des Kurses wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

3. Im Anmeldeverfahren wird geprüft, ob die Bewerberin/der Bewerber die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Ausbildung erfüllt. Die Kriterien zur Aufnahme können auf der Website [www.ssth.ch](http://www.ssth.ch) unter *Anmelden* eingesehen werden.

4. Die Schul- bzw. Studiengebühr ist vor Antritt der Ausbildung zu bezahlen. Die Zahlungskonditionen und die Leistungsgrundlage der Gebühren können dem *Gebührenreglement* entnommen werden.

5. Allgemeine Preiserhöhungen sind möglich, Details hierzu können dem *Gebührenreglement* entnommen werden.

6. Für den Antritt des Studiums ist eine ausreichende Versicherungsdeckung seitens Lernenden / Studierenden notwendig. Die Bestimmungen und Leistungen können dem *Versicherungsreglement* entnommen werden.

7. Die Reglemente der SSTH AG sind öffentlich zugänglich, sie bilden bei der Aufnahme an die SSTH und mit Unterzeichnung des Lehr- oder Studienvertrages einen integrierenden Vertragsbestandteil. Der Schul-/Studienplatz gilt als gesichert, wenn die unterzeichneten Lehr- oder Studienverträge vorliegen und die erste Rate der Schul- / Studiengebühr für das erste Semester eingezahlt worden ist.

8. Der/die Lernende / Der/die Studierende ist verpflichtet, den Unterricht an der SSTH AG

regelmässig zu besuchen und die Reglemente der SSTH AG inkl. deren Ausführungsbestimmungen einzuhalten.

9. Der Rücktritt von der Ausbildung vor Beginn des Semesters oder der Austritt nach Beginn der Ausbildung führt zu einer Auflösung des Vertragsverhältnisses. Die damit einhergehenden Fristen und Konditionen werden im *Gebührenreglement* geregelt. Ausnahme hiervon bilden die Lehrverträge genehmigt durch den Kanton.

10. Die SSTH AG haftet für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Eine weitergehende Haftung, insbesondere eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, indirekten Schaden und Folgeschaden wird ausgeschlossen. Die SSTH AG haftet nicht für Fehlinformationen eines externen Repräsentanten, die nicht auf den offiziellen Informationsmaterialien der SSTH AG basieren. Eine Haftung für Ansprüche aus Unzufriedenheit mit dem Lehrprogramm oder für das Nichtbestehen von Zwischen- und Abschlussprüfungen wird von der SSTH AG ausgeschlossen.

11. Die allgemeine Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Änderungen oder Ergänzungen der Bestimmungen seitens der SSTH AG werden im Voraus schriftlich angezeigt, sodass der Vertrag unter Wahrung der Kündigungsfrist aufgelöst werden kann. Ausnahme hiervon bilden die Lehrverträge genehmigt durch den Kanton. Vorbehalten bleiben die spezifischen Fristen bzgl. eines Rück- oder Austritts von der Ausbildung (siehe *Art. 9*).

12. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksamen und/oder unvollständigen Bestimmung eine, in ihrer Wirksamkeit der unwirksamen und/oder unvollständigen Bestimmung am nächsten kommende, rechtsgültige Regelung. Die Unwirksamkeit und/oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

13. Gerichtsstand bei allfälligen Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Chur, anwendbar ist Schweizerisches Recht.